

HAUSHALT

Besondere Bedingung WWP-2.1

ZUSATZBEDINGUNGEN ZUR HAUSHALTSVERSICHERUNG "NEU"

Dem Vertrag liegen folgende Bedingungen zugrunde:

ABS 95 (Allgemeine Bedingungen für die Sachversicherung)

ABH 89-95 (Allgemeine Bedingungen für die Haushaltversicherung)

BB 28 (Vandalismusschäden)

- Schäden durch indirekten Blitzschlag sowie Vandalismusschäden gem. Kl. 28 gelten mitversichert.
- Ceran-Kochfelder und Wintergartenglasdächer gelten in Abänderung der ABH 89-95 Art. 2 Pkt. 5.2.2. mitversichert.
- Die Höchstentschädigung für Schadenersatzverpflichtungen wegen Personen- oder Sachschäden aus der Privathaftpflicht beträgt S 10,000.000,--.
- Persönlicher Bedarf (mit Ausnahme von Bargeld, Dokumenten, Schecks, Kreditkarten, Schmuck, Edelmetallen und Edelsteinen) gilt im versperreten KFZ gegen Einbruch/Diebstahl innerhalb Österreichs bis zu 1 % der Haushaltsversicherungssumme mitgedeckt.
- Mietkosten bzw. Mietverlust für - nach einem versicherten Schadenereignis - unbenützbar gewordene Räume werden bzw. wird bis zum Schluß des Monats, in dem die Wohnung wieder benützbar geworden ist, längstens aber bis zum Ablauf von 6 Monaten nach Eintritt des Schadenfalles, vom Versicherer ersetzt.